

Sitzung des Schulausschusses am 16. April 2024
Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Praktikumsplätze bereitstellen - Bedarfe decken

Vorbemerkung:

Die Durchführung von Schülerbetriebspraktika ist über den RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.04.2020 Ziffer 6 geregelt. In den Klassen 9 oder 10 ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum verbindlich. Das verpflichtende Praktikum in der Sekundarstufe II kann dabei auch als Hochschulpraktikum im Rahmen des Standardelements „Praxiselemente in Betrieben, Hochschulen und Institutionen“ absolviert werden.

Über die Grundsätze der Durchführung und die Verteilung der Schülerbetriebspraktika entscheidet die jeweilige Schulkonferenz im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulprogramm nach § 65 Absatz 2 Nummer 1 SchulG.

In den Praxisphasen, zu denen neben Praktika auch Berufsfelderkundungen zählen, sind Schülerinnen und Schüler schulseitig dazu angehalten, ihre jeweiligen Plätze eigenverantwortlich auf der Grundlage ihres bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses zu suchen. Hierzu wird ihnen ausreichend Zeit eingeräumt, verbunden mit der schulseitigen Empfehlung, bereits frühzeitig mit der Praktikumssuche zu beginnen. Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler keinen Erfolg bei der Praktikumssuche haben, unterstützt die Schule den Prozess nach Kräften. Bleibt auch das erfolglos, sind die betroffenen Schüler*innen während des Praktikumszeitraums alternativ zu beschulen.

Der Schulträger steht dabei nicht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Er wird formal auch nicht von den Schulen in einen Bedarfsdeckungsprozess einbezogen. Die Meldungen über Praktikumszeiträume und -klassen, die Grundlage des errechneten Mengengerüsts zur Beantwortung der Frage 2 sind, erfolgen auf der Basis von den Schulen freiwillig übermittelten Informationen, die von der Kommunalen Koordinierung jeweils zu Schuljahresbeginn abgefragt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht.

Frage 1:

Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung in Kombination mit den Kammern, der Arbeitsagentur, der Schulaufsicht und den Schulleitungen der Berufskollegs, um die notwendige große Anzahl von Praktikumsplätzen zu generieren und sicherzustellen?

Antwort:

Innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf existiert im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitswelt ein eng verzahntes Netzwerk. Im Kreis des Kompetenzzentrums Berufliche Orientierung und der Kommunalen Koordinierung wird die Praktikumsituation permanent thematisiert. Die Kammern (IHK und HWK) sowie die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf haben im Bereich des Übergangsmangements Beratungsstellen eingerichtet, die zu hohen Anteilen auch an den Schulen präsent sind. Auch die mittlerweile flächendeckende Schulische Berufsberatung an allen weiterführenden Schulen und Berufskollegs Düsseldorfs unterstützt den Prozess der Praktikumsvermittlung. Neben den regelmäßig erfolgenden Aufrufen und Appellen an die Firmen und Betriebe zur Stärkung der Praktikumsbereitschaft werden auch regionale digitale Vermittlungstools eingesetzt:

Praktikumsplätze können innerhalb des Lehrstellenradars der HWK bzw. der Ausbildungsbörse der IHK eingestellt bzw. ausgewiesen werden. Auch die Arbeitsagentur weist in der Jobbörse des Arbeitgeberservices Praktikumsplätze aus.

Gemeinsam haben die Partner des Kompetenzzentrums über die Kommunale Koordinierung die bereits im Schulausschuss vorgestellte Praktikumsbörse generiert, die aktuell durch alle Akteure nach Kräften beworben wird. Die daraus resultierenden Maßnahmen und Aktionen reichen von Anschreiben und Aufrufen der Firmen und Betriebe bis hin zu persönlichen Ansprachen im Rahmen von Innungsversammlungen.

Im Verlauf der vergangenen Jahre haben die Akquise-Bemühungen in allen Bereichen zugenommen. Die Bereitschaft der Firmen und Betriebe, Praktika zu ermöglichen und ggf. in die Online-Börsen einzustellen, ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation, den personellen Möglichkeiten aber auch vom unmittelbaren Anspruch eines jeden einzelnen Betriebs.

Frage 2:

Wie viele Praktika mit welcher Länge sind ausreichend, um den Bedarf an Praktikumsplätzen ab dem nächsten Schuljahr abzudecken?

Antwort:

Die nachfolgende Übersicht wurde in Absprache mit der Schulaufsicht auf der Basis der von den Schulen freiwillig gemeldeten Zeiträume und Klassenangaben unter Berücksichtigung der amtlichen Schulstatistik Stand 10/2023 erstellt. Demnach ergibt sich in den unterschiedlichen Bereichen folgender Bedarf an Praktikumsplätzen für das Schuljahr 2024/25:

Praktika Sek I (2 bis 3 Wochen)	
Städtische Förderschulen	180
Hauptschulen	1.184
Realschulen	1.279
Gesamtschulen	1.394
Gymnasien	2.323
Summe benötigter Plätze	6.360

Langzeitpraktika Sek I	
Alle Schulformen	272
Summe benötigter Plätze	272

Praktika Sek II, allgemeinbildende Schulen (1 Woche)	
Gymnasien Q1	1.971
Gesamtschulen Q1	397
Summe benötigter Plätze	2.368

Praktika Berufskollegs teilweise in Langzeitform	
Ausbildungsvorbereitung	259
Berufsfachschule I	492
Berufsfachschule II	569
Anlage C (Ziel FHR)	2.200
Anlage D (Ziel AHR)	1.635
Summe benötigter Plätze	5.155

Hieraus ergibt sich eine rechnerische Gesamtsumme von 14.155 Plätzen im Bereich der städtischen Schulen für das Schuljahr 2024/25.

Hinzuzurechnen sind noch die benötigten Plätze im Bereich der nicht städtischen Schulen. Hierzu liegen keine Angaben vor.

Frage 3:

Was wird die Verwaltung unternehmen, falls nicht genügend Praktikumsplätze generiert werden könnten?

Antwort:

Im Rahmen verschiedener Düsseldorfer regionaler Gremien und Kreise (BildungsRING Schule, Lenkungskreis Kompetenzzentrum Berufliche Orientierung, Kommunale Koordinierung, Schulaufsicht) wurde die Durchführung eines *Powerjahr Praktika* beschlossen. Für den gesamten Verlauf des Schuljahres 2024/25 sollen die Bemühungen im Bereich der Düsseldorfer Praktikumsakquise signifikant verstärkt werden.

Es ist eine Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahres 2024/25 geplant, in der die Akteure aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie aus Schule und Politik einbezogen werden. Bereits zum Düsseldorfer Arbeitgebtag am 05.06.2024 wird die Initiative thematisiert.

Kernelement des Powerjahrs ist eine Kommunikationskampagne mit dem Ziel, eine nennenswerte hohe Anzahl neuer Praktikumsplätze zu gewinnen und in die Düsseldorfer Praktikumsbörse unter www.praktikum-dus.de einzustellen.

Hierzu erfolgen in nächster Zeit entsprechende Aufrufe an alle potenziell unterstützenden Stellen.